



**BERICHT
ÜBER DIE FÜR DIE KIRCHE
BEDEUTSAMEN EREIGNISSE**

der Landessynode
gemäß Artikel 139 der Kirchenordnung
erstattet von

Präses Manfred Rekowski

*Sperrfrist: 8. Januar 2018, Beginn des Vortrags
(Es gilt das gesprochene Wort.)*

**Gott spricht:
„Ich will dem Durstigen geben
von der Quelle des lebendigen Wassers umsonst.“**

Offenbarung 21,6

Jahreslosung 2018

A. Woraus wir schöpfen

1. „... von der Quelle des lebendigen Wassers“
2. Vom Glauben, der aus der Predigt kommt, – der Gottesdienst
3. Ökumenische Gemeinschaft
4. Reformationsjubiläum oder: Was wir aus 2017 mitnehmen

B. Wofür wir uns einsetzen

1. Mission der Kirche – Kirche der Mission
2. Für die aus den Augen Verlorenen
3. Klimaschutz
4. Juden und Christen
5. Seelsorgliche Begleitung
6. Sonntagsschutz
7. Dialog – Religionsfreiheit

C. Wie wir Kirche leiten

D. Wenn wir nach vorne blicken

A. Woraus wir schöpfen

1. „... von der Quelle des lebendigen Wassers“

Die Jahreslosung 2018 klingt wie eine erneute Bestätigung der zentralen Botschaft des Reformationsjubiläums: „Ich will dem Durstigen geben von der Quelle des lebendigen Wassers umsonst.“ Diese Verheißung ist sowohl im Wortsinne als auch darüber hinaus in einem übertragenen Sinne zu verstehen¹. In den Seligpreisungen im Matthäusevangelium preist Jesus jene, die nach Gerechtigkeit hungern und dürsten. Dieser Durst steht so im umfassenden Sinn für unser bedürftiges Leben, für unser beschädigtes Leben, für unser bedrohtes Leben. Lebendiges Wasser umsonst zu haben, bedeutet, am Leben so Anteil zu haben, wie Gott es gedacht hat: „Leben in Fülle“.

Lebensspendendes Wasser wird uns versprochen. Kraftquelle, um ein „Vortrupp des Lebens“ zu sein, wie der Theologe Helmut Gollwitzer die Gemeinde einmal genannt hat. In einer Welt des Krieges sollen wir uns vom lebendigen Wasser stärken lassen. In einer Welt voller Konflikte sollen wir schon hier und jetzt die Lebensregeln der künftigen Welt leben und bezeugen: Tränen trocknen, Schmerzen lindern, gegen Unrecht und Gewalt eintreten. Die Quelle des lebendigen Wassers kann nicht trockengeschöpft werden. Ihr Wasser fließt im Überfluss in die Ferne, es sucht die Weite, es wird zu einem großen Strom, es erreicht auch die, die in der Ferne sind. Es ist von Gott dem Schöpfer, dem Erlöser und Erneuerer für alle Menschen bestimmt, ohne Ausnahme. Biblische Texte wie dieser zeigen, wie nötig unsere Welt Visionen braucht, damit sie nicht im ziellosen Pragmatismus umherdümpelt. Und für den Seher Johannes - wie auch für uns - ist es nicht nur eine sehnsüchtig erwartete Vision, sondern die Jahreslosung enthält Gottes feste Zusage.

Dabei steht unsere Hoffnung auf die von Gott erneuerte Schöpfung nicht gegen andere Hoffnungen, für die wir uns hier engagieren. Das Evangelium sagt uns: Berufen zu einer Hoffnung, die euch nie enttäuschen wird, sollt ihr Christinnen und Christen mitwirken an Hoffnungsgeschichten. Und zwar gerade dadurch, dass ihr durch die eine Hoffnung, die nicht enttäuscht, geschützt seid vor der Resignation. Deshalb könnt ihr unabhängig von Erfolgserlebnissen beharrlich an der guten Sache bleiben, auch wenn Hoffnungen auf sichtbare Erfolge immer wieder auch bitter enttäuscht werden können.

Helmut Gollwitzer hat diese Gewissheit einmal so umschrieben: „Unsere Hoffnung legt uns nicht herein. [...] In alle Ewigkeit wird es keinen Augenblick geben, wo sie widerlegt und durchgestrichen würde durch eine schlimmere, enttäuschende Wirklichkeit. Nie werden wir es bereuen, uns auf sie eingelassen, uns auf sie verlassen zu haben.“²

Die Worte der Jahreslosung aus der Offenbarung sind verbunden mit der endgültigen Aufrichtung des Reiches Gottes auf Erden. Aber das Neue Jerusalem mit seinem lebensspendenden Wasser (Offb 22,1) bricht schon jetzt mitten unter uns an. Deshalb leben wir in einer verheißungsvollen Zeit!

2. Vom Glauben, der aus der Predigt kommt (Röm 10,17), – der Gottesdienst

Der Gottesdienst ist der Ort, an dem wir uns gemeinsam dieser Quelle zuwenden, um das lebendige Wasser zu empfangen. Hier kommen ganz unterschiedliche Menschen zusammen, um sich auf Gott und seine Zusage und Verheißung auszurichten. Der Gottesdienst ist der Ort, an dem deutlich wird, dass unsere Kirche nicht eine bloße Ansammlung von Menschen gleichen Glaubens ist, sondern die Gemeinschaft der Glaubenden.

Der Gottesdienst muss nicht pompös sein. Auch ein schlichter Gottesdienst mit einer sparsamen Liturgie ist ganz und gar Gottesdienst. Menschen, die an ihm teilnehmen, können erleben, wie sehr sie in der Gemeinschaft der Glaubenden aufgehoben sind. Die Predigt ist

1 Dies drückt sich auch im Motto der diesjährigen Aktion von BROT FÜR DIE WELT aus, die am 1. Advent in Saarbrücken eröffnet wurde: „Wasser für alle“ – vgl. <https://www.brot-fuer-die-welt.de/gemeinden/wasser-fuer-alle/aufruf-zur-59-aktion/>

2 Helmut Gollwitzer, Wendung zum Leben, München 1980, Seite 193

Zuspruch und Anspruch zugleich. So erreicht mich das Wort Gottes als ein Wort, das ich mir nicht selbst sagen muss und kann, das mir vielmehr gesagt wird. Die Worte der Predigt haben, wenn sie Wirkung zeigen, Wirklichkeit erschließende Kraft. Sie nehmen die biblischen Worte auf und übersetzen sie in unsere Zeit. Gottes Wort kehrt nicht leer zu ihm zurück (Jes 55,11). So kann es sein, dass durch die Predigt das Selbstbild wie auch das Weltbild verändert werden: Auf mein Leben, auf unsere Welt fällt von Gott und seinem Christus her ein neues Licht – unpolitisch können Predigten deshalb kaum sein.

Im Gottesdienst beziehen wir zudem unser Leben, unsere Mitmenschen und unsere Welt in das Gebet ein. Dietrich Bonhoeffer hat davon gesprochen, dass Beten „Atemholen aus Gott“ sei³. Beten ist natürlich nicht auf den Gottesdienst beschränkt, aber Beten macht ebenso wie das Abendmahl jeden Gottesdienst zu einem außerordentlichen Moment.

Sind das aber nicht zu große Worte für das gottesdienstliche Geschehen in unserer Kirche? Ist das reale gottesdienstliche Geschehen so zutreffend beschrieben? Ohne den Gottesdienst, ohne die Gemeinschaft der Glaubenden, so wie ich sie gerade beschrieben habe, ist keine christliche Kirche. Manchmal kann das allerdings in Vergessenheit geraten, wenn wir in Wahrnehmung des einen oder anderen uns wenig geistreich erscheinenden Gottesdienstes, intuitiv über Maßnahmen und Programme nachdenken möchten, was man alles noch besser oder anders machen kann und muss. Oder wenn wir zu Recht fragen, wie wir mehr Menschen aus anderen Altersgruppen und Milieus erreichen können. Hier lohnt jede Mühe. Und wer hier Zeit einsetzt, nimmt sich Zeit fürs Wesentliche. Nicht nur die 95 Gottesdienste an ungewöhnlichen Orten im vergangenen Jahr, auch liebevoll und phantasie reich gestaltete Gottesdienste – von Familiengottesdiensten über Kasualien, von Kantatengottesdiensten bis zu Gottesdiensten in Haftanstalten – haben Menschen angesprochen und bewegt. Denn jeder Gottesdienst, der gefeiert wird, ist verheißungsvoll. Die versammelte Gemeinde wird über sich hinauswachsen.

3. Ökumenische Gemeinschaft

Das Reformationsjubiläum bot viele Möglichkeiten, um die ökumenische Gemeinschaft mit der römisch-katholischen Kirche und zahlreichen Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) zu vertiefen. Wir wurden erneut bereichert durch vielfältige ökumenische Begegnungen, Kontakte und andere Frömmigkeitsformen.

Der Ansatz, den die Brüder von Taizé in ihrem „Aufruf an die Verantwortlichen der Kirchen für das Jahr 2017“⁴ formuliert haben, entspricht unseren eigenen Erfahrungen im Bereich der Ökumene. Ihre Frage ob es nicht an der Zeit ist „unsere gemeinsame Identität, die wir als Getaufte haben, in den Mittelpunkt zu stellen“⁵, ist u. a. in den unterschiedlichen ökumenischen Aufrufen, die unsere Landeskirche und verschiedene Bistümer vereinbart haben, aufgegriffen worden.

Dass wir mit den Regelungen für eine konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht im Bundesland Nordrhein-Westfalen, mit den meisten Bistümern abgestimmt, gemeinsam auf Herausforderungen und Entwicklungen reagiert haben, ist ein hoffnungsvolles Zeichen.

Dass es weiterhin viele offene theologische Fragen gibt, wurde ebenfalls an der einen oder anderen Stelle sehr deutlich. Ich sehe allerdings nicht, dass es einen Dissens in Grundfragen des Glaubens gäbe.

Dass wir aus reformatorischer Perspektive auch bei unterschiedlichen Ansichten über die Gestalt von Kirche Verständigungsmöglichkeiten sehen, will ich ausdrücklich betonen.

3 Barcelona, Berlin, Amerika 1928-1931, DBW Band 10, Seite 544

4 "Machen wir uns gemeinsam auf den Weg!" – vgl. https://www.taize.fr/de_article21280.html

5 Ebd. S. 8

4. Reformationsjubiläum oder: Was wir aus 2017 mitnehmen

Die Gottesdienste am Reformationstag waren überdurchschnittlich gut besucht – die Kirchen und Versammlungsorte waren z. T. überfüllt. Es hat sich gezeigt: Die Kirche ist nie mehr bei sich selbst als in der Feier eines Gottesdienstes.

a) Vielfalt und gelungenes Zusammenwirken

Ich möchte Ihnen allen sehr herzlich für die Kooperationsbereitschaft, Phantasie und Zielstrebigkeit danken, die viele von ihnen in die Vorbereitung, Planung und Durchführung des Reformationsjubiläums investiert haben. Aus den vielfältigen Aktivitäten in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und in der Landeskirche wurde so schließlich ein durchaus beeindruckendes Gesamtkunstwerk, das dezentral und überregional seine Wirkung entfalten konnte. Lebendige Gottesdienste, kreative Kunstaktionen, kirchenmusikalische Ereignisse, Theaterstücke, Poetry-Slams und die Einrichtung von Pilgerwegen beschreiben nur im Ausschnitt den vielfältigen Spannungsbogen, den Menschen aus allen Generationen geschaffen haben. Die Fragen des Glaubens wurden vor Ort und medial thematisiert. In Festakten wurde mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Gesellschaft die Bedeutung der Reformation für die Gegenwart herausgestellt und diskutiert.

Auf der einen Seite gab es viele landeskirchlich initiierte Veranstaltungen, etwa das Luther-Oratorium, die Inszenierung des Theaterstücks „Ich fürchte nichts“ des NN Theaters aus Köln oder die 95 Gottesdienste an ungewöhnlichen Orten. Ich verbinde mit dem Reformationsjubiläum aber auf der anderen Seite vor allem auch die Erinnerung an kaum zu zählende Veranstaltungen, Aktionen, Konzerte, Publikationen und Projekte in den Gemeinden und Kirchenkreisen, angefangen bei kleineren Gottesdiensten bis hin zu neu entwickelten Formaten wie z. B. dem einer Reformationsgala im Telekom Dome in Bonn, die im WDR Fernsehen ausgestrahlt wurde.

b) Rheinische Akzente im EKD-Kontext

Wenn ich recht sehe, hat die EKIR das Gesamtprogramm der Evangelischen Kirche in Deutschland im Reformationsjahr mindestens um drei Akzente inhaltlich bereichert:

1. Das rheinische Reformationsmotto „Ich bin vergnügt, erlöst, befreit“.
2. Die Wahrnehmung verschiedener Reformatorinnen (Ausstellungen⁶ u. a.).
3. Die Ausstellung zur Barmer Theologischen Erklärung „Gelebte Reformation“⁷.

c) Protestantisch und ökumenisch offen

Die Feiern des Reformationsjahres haben gezeigt, dass es den vielen protestantischen Akteuren ganz und gar nicht darum ging, die Geschehnisse vor etwa 500 Jahren als ein rein protestantisches Ereignis zu überhöhen oder auf ein mitteldeutsches Lokalereignis zu reduzieren. Für mich ist gerade entscheidend, dass die Beschäftigung mit dem Thema Reformation dazu geführt hat, dass das reformatorische Anliegen, also der Grund unseres Glaubens, im Jahre 2017 als für uns bedeutsam und für unsere Welt relevant erlebt wurde. Wie kann man dem reformatorischen Anliegen näher kommen, als darin, das solus Christus immer wieder zu betonen?

Das Reformationsjubiläum wurde so zu einem ökumenisch anschlussfähigen Christusfest, bei dem sowohl Partner aus der ACK⁸ als auch unsere internationalen Partnerkirchen aktiv einbezogen wurden.

6 www.reformatorinnen.de

7 Das Jubiläum haben wir zum Anlass genommen, eine vielbeachtete Ausstellung (Dauer- und Wanderausstellung) zur Barmer Theologischen Erklärung zu entwickeln. Pfarrer Martin Engels gebührt ein großer Dank für die geleistete Pionierarbeit. Ebenso den Kooperationspartnern und Unterstützern.

8 Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen

d) Fortsetzung folgt?

Gerade noch haben wir das Jahr 500 ausgiebig gefeiert, schon leben wir im Jahr 501. Wir haben am 31. Oktober 2017 keinen Schlussspunkt, sondern einen Doppelpunkt gesetzt. Wir sind sicher gut beraten, wenn wir die positiven Erfahrungen aus dem Reformationsjubiläum aufnehmen. Wir tun aber gut daran, auch von dem zu lernen, was nicht gelungen ist⁹.

Am Ende des Reformationsjahres wird verschiedentlich nach Strategien und Programmen für die zukünftige Arbeit unserer Kirche gefragt. Da und dort wird auch schon nach Reformen und Masterplänen gefragt, weil die Frage, was wir tun müssen, um ‚zukunftsfähig‘ zu werden doch beantwortet werden sollte. Wir müssen dabei allerdings auch sorgfältig klären, was durch wen auf welcher Ebene zu verantworten und zu veranlassen ist.

Nach biblischem Verständnis ist der Glaube jenseits aller Strukturdebatten und lange vor allen Masterplänen und Reformprogrammen eine „Reform des Menschen durch das ihn anredende Wort Gottes.“¹⁰ Sola scriptura und sola fide eben. Menschen werden durch das Wort berührt, angesprochen und in Bewegung gesetzt. Reformation ist auch im Jahr 501 nach den Wittenberger Reformationseignissen notwendig, aber sie ist nicht erzeugbar oder machbar. Reformation führt zur Quelle. Reformation führt dahin, wo es frisches Wasser gibt: umsonst. Sola gratia eben¹¹.

Insofern könnte man zugespitzt formulieren: Nicht Dauerreformen, aber die immer wieder neue Rückkehr zu der Quelle des Wortes Gottes¹² ist die wesentliche Aufgabe der Evangelischen Kirche, sola scriptura. Deshalb neige ich nicht dazu, zentral gesteuerte Aktivierungsprozesse auf den Weg zu bringen. Die Kompetenz für kontextbezogene Arbeit – d. h. auch für ihre Weiterentwicklung und ihre Veränderung – ist vor Ort vorhanden und kann nicht durch zentrale Vorgaben ersetzt werden. 2017 hat aber durchaus gezeigt, dass wir in einem klugen Zusammenspiel zwischen Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und der Landeskirche eine breite öffentliche Wirkung erzielen können. Das sollten wir auch zukünftig gezielt nutzen. Dies gilt auch für die zukünftige Gestaltung des Reformationstages. Wie in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen am 31.10.2017 gefeiert wurde, ist durchaus serienreif.

B. Wofür wir uns einsetzen

1. Mission der Kirche – Kirche der Mission

Die Existenzberechtigung der Kirche besteht nicht in ihrem Bemühen um Selbsterhaltung, sondern in ihrem Auftrag, in ihrer Mission für die Welt: „Die Kirche ist eine Gabe Gottes an die Welt, um die Welt zu verwandeln und dem Reich Gottes näherzubringen. Ihre Mission ist es, neues Leben zu bringen und die Gegenwart des Gottes der Liebe in unserer Welt zu verkünden. ... ihr Daseinszweck ist es, der Welt Heilung und Versöhnung zu bringen.“ Wenn „Leben in Fülle“ die missio Dei ist, dann ist genau das die Mission der Kirche. Deshalb gilt: „Mission gehört zutiefst zum Wesen der Kirche. Darum ist es für jeden Christen und jede Christin unverzichtbar, Gottes Wort zu verkünden und seinen bzw. ihren Glauben in der Welt

9 Dass wir in der Annäherung auf das Reformationsjahr 2017 in der Evangelischen Kirche im Rheinland lernen mussten, dass ein Projekt dieser Größenordnung auch ausreichend Finanzmittel benötigt, hat manche Planungen erschwert. Welche organisatorischen Unterstützungsstrukturen erforderlich sind, um ein solches Projekt gut umzusetzen, hat sich sukzessive und deshalb manchmal leider auch erst zu spät gezeigt. Hier müssen wir sicherlich selbstkritisch einige Schlussfolgerungen für zukünftige Projekte ziehen.

10 Bischof Martin Hein (Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck)

11 Ich erinnere an die Impulse und Materialien, die dazu zur vergangenen Tagung der Landessynode vorgelegt wurden.

12 Gerrit Heetderks (Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Nordrhein) hat bei seiner Verabschiedung im Dezember mit Recht gesagt: „Wir brauchen dringend ein Konzept dafür, wie wir Menschen darüber ins Gespräch bringen, wie wir heute verantwortlich über Gott sprechen können und so ihm begegnen. ... Wir brauchen eine neue Gesamtstrategie für die theologische Bildungsarbeit.“

zu bezeugen. Es ist jedoch wichtig, dass dies im Einklang mit den Prinzipien des Evangeliums geschieht, in uneingeschränktem Respekt vor und Liebe zu allen Menschen.“¹³

Die vom Ökumenischen Rat der Kirchen, also von Kirchen unterschiedlicher Nationalität und Konfession, 2013 in Busan verabschiedete Erklärung „Gemeinsam für das Leben: Mission und Evangelisation in sich wandelnden Kontexten. Eine neue Erklärung des ÖRK zu Mission und Evangelisation“, die ausdrücklich auch Bezug auf interreligiöse Kontexte nimmt, verdient es aufgegriffen zu werden.

Wohl wissend, dass missionsgeschichtlich nicht nur von Segensgeschichten zu berichten ist, sondern auch von Schuldgeschichten, trete ich dennoch für eine positive Aufnahme und Interpretation des Begriffs Mission ein. Dazu helfen klare Positionierungen zu der Art und Weise, wie Mission gelebt und welche Formen von Mission unabhängig von Zielgruppen abzulehnen sind. Auch hier rege ich an, ein ökumenisches Dokument aufzugreifen. Ich denke dabei insbesondere an den vom Ökumenischen Rat der Kirchen, dem Päpstlichen Rat für den Interreligiösen Dialog und der Weltweiten Evangelischen Allianz vereinbarten Verhaltenskodex in Sachen Mission – Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt. Dieses Dokument bejaht den Dialog und hat ebenfalls interreligiöse Kontexte im Blick.

Eine Kirche, die sich an der Leitvorstellung „missionarisch Volkskirche sein“ orientiert, braucht eine klare Haltung zur Mission. Mit einem ganzheitlichen Verständnis von Mission bekommen wir gerade die Menschen in den Blick, die viel zu oft aus den Augen verloren werden.

2. Für die aus den Augen Verlorenen

Die politischen Debatten in unserem Land haben sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Der bis dahin wahrgenommene oder vermutete Konsens zu grundlegenden Fragen hat sich vielfach als brüchig erwiesen. Die Diskussion um die Aufnahme von Geflüchteten ist ein Verstärker dieser Entwicklung. Die Ursachen liegen in Wahrheit tiefer. In allen westlichen Demokratien sind die etablierten Parteiensysteme geschwächt worden. Es haben sich, insbesondere an den Rändern, neue politische Kräfte, populistische Bewegungen und Parteien gebildet. Auch die populistischen Bewegungen sind nicht die Ursache, sondern ein Symptom der Verunsicherung großer Teile der westlichen Gesellschaften.

Die Verunsicherung rührt aus tiefgreifenden Veränderungen, die unter dem Oberbegriff der Globalisierung diskutiert werden. Dieser umfasst eine ganze Bandbreite von Prozessen des Wandels, die sowohl die kulturelle als auch die wirtschaftlichen Dimensionen des Lebens umfassen. Vielfach werden diese Veränderungsprozesse nicht als Bereicherung, sondern als Bedrohung erfahren.

Dazu gehört zum Jahreswechsel das Ende des Steinkohlebergbaus in NRW. Dieser Industriezweig hat Generationen von Menschen geprägt und die Identität einer Region bestimmt. Gemeinsam mit den katholischen Bistümern haben die Evangelischen Kirchen mit ihrer Gemeinsamen Sozialen Arbeit (GSA) den Strukturwandel vor Ort intensiv pädagogisch und seelsorglich begleitet.

Ganz existentiell erfahren die Folgen globalisierter Produktions- und Investitionsprozesse die Menschen, deren Leben durch vielfältige Erfahrungen von Mangel bestimmt ist. Insbesondere das untere Drittel der Gesellschaft gerät immer mehr unter Druck. Die Menschen erleben, dass sie sowohl im Hinblick auf die Entwicklung von Einkommen und Vermögen, aber auch bei den Aufstiegs- und Teilhabechancen ihrer Kinder immer mehr abgehängt werden.

Durch die sich verstärkenden Trends zu Digitalisierung und Automatisierung werden Beschäftigungsverhältnisse für einfachere Arbeiten immer schlechter entlohnt und noch mehr Menschen werden vermutlich aus der Erwerbsgesellschaft ausgeschlossen.¹⁴

13,„Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt“ – vgl.:

<http://www.missionrespekt.de/fix/files/Christliches-Zeugnis-Original.pdf>

14 Derzeit erscheinen die Konfliktlinien in der öffentlichen Wahrnehmung angesichts einer weltweit einmaligen wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung in Deutschland noch eher gedämpft. Das muss aber nicht so bleiben.

Ich sehe es auch als eine Aufgabe Evangelischer Kirche, die relevanten Fragen zu stellen: Wie kann es sein – oder: wohin soll das führen, wenn in einer Gesellschaft die einen kaum leben können von ihren Löhnen, während bei anderen Einkommen und Vermögenswerte nahezu unbegrenzt anwachsen? Wollen wir in einem Land leben, in dem Menschen, auch wenn sie über 40 Jahre lang gearbeitet haben, von ihrer Rente nicht existieren können und nur als sogenannte „Aufstocker“, also mit staatlichen Transferzahlungen, der Altersarmut entkommen können? Auf das Übel der Kinderarmut hat diese Synode schon 2009 mit Nachdruck hingewiesen. Es gibt weitere aktuelle Missstände: So haben etwa die Mieten insbesondere in unseren Großstädten mittlerweile ein Niveau erreicht, das einfache Lohnempfänger schlicht nicht bezahlen können.

Dass solche Gerechtigkeitsfragen nicht nur im Blick auf die politische Gestaltung innerhalb unserer bundesdeutschen Gesellschaft zu stellen sind, haben wir als Synode schon 2008 ausführlich diskutiert und mit Beschlüssen zur wirtschaftlichen Globalisierung festgehalten: Eine freie und politisch nicht gestaltete Globalisierung lässt gesellschaftliche Konflikte aufbrechen, das gilt innerhalb der Gesellschaften der industrialisierten Länder, das gilt zwischen den reicheren und ärmeren Ländern der Europäischen Union, aber eben auch zwischen den Ländern des Südens und des Nordens. Wir müssen als Kirche diese Konflikte ernst nehmen. Hierauf weist auch die Schrift der EKD hin, die im letzten Jahr erschien: „Konsens und Konflikt. Politik braucht Auseinandersetzung.“¹⁵

Dies ist umso wichtiger in Zeiten, in denen populistische Kräfte einfache Lösungen anbieten und versuchen den Anschein zu erwecken, die aktuellen Konflikte müssten eigentlich nicht sein, wenn man nur die nationalen Grenzen schützt, sei es vor ausländischen Produkten, sei es vor Migrantinnen und Migranten. Es gibt aber keinen Weg zurück in die vermeintlich idyllische Zeit der 1950-er Jahre. Wir werden deshalb beobachten müssen, inwieweit politische Maßnahmen den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft – und auch weltweit – fördern oder ob sie ihn nicht vielmehr leichtfertig aufs Spiel setzen. Der soziale Zusammenhalt geht alle Menschen an, die sozial Starken wie die sozial Schwachen. Ist er gefährdet, dann betrifft das Menschen mit und ohne Migrationshintergrund!

Es wird derzeit kontrovers debattiert, wie kirchliche Stellungnahmen zu ethischen Themen erfolgen sollten. Manche befürchten bereits einen Hang zum Biblizismus, andere sehen die evangelische Kirche in Gesinnungsethik verharren, wo doch Verantwortungsethik gefragt sei. Ausgesprochen gelungen finde ich den Weg, der mit der Publikation „Gott und die Würde des Menschen“¹⁶ beschritten wird. Eine Anknüpfung an biblische Traditionen schärft das Gewissen, enthebt aber nicht der Mühe des Nachdenkens beim Versuch der Urteilsbildung. Ich sage das im Blick auf die Debatten um die Flüchtlingsfrage zugespitzt so: Die Haltungen zu Flüchtlingen als unseren Nächsten finde ich in der biblischen Tradition sehr eindeutig.¹⁷ Allerdings ersetzt dies nicht praktische Politik. Denn wie zum Beispiel eine humanitäre Flüchtlingspolitik gestaltet werden kann – was, wo, wie, durch wen und mit welchen Mitteln zu geschehen hat – darf und muss doch kontrovers diskutiert werden, solange nicht Verantwortungsethik auf Landesgrenzen beschränkt und das Schicksal des fernen Nächsten gänzlich ausgeblendet wird. Als Kirche sollten wir eine Diskussionskultur pflegen, in der Grundsatzzfragen und Weichenstellungen im Mittelpunkt stehen und das Ringen um verantwortliche Lösungen gefördert wird.

3. Klimaschutz

Bei der Klimapolitik geht es um eine entscheidende Zukunftsfrage. Wenn es nicht gelingt, befriedigende Antworten zu geben, die nachhaltig wirkend in praktische Politik münden, werden weiterhin viele Menschen schon heute in anderen Weltregionen und noch sehr viel morgen und übermorgen überall auf unserer Erde den Preis dafür bezahlen. Es ist kurzsichtig, wenn die Debatte um den Klimaschutz regelmäßig mit dem Hinweis auf die Gefährdung

15 https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/20170814_konsens_und_konflikt.pdf

16 https://www.ekd.de/pm25_2017_velkd_neue_studie.htm

17 <https://www.ekd.de/Zehn-Ueberzeugungen-Flucht-und-Integration-14970.htm>

von Arbeitsplätzen beendet wird, bevor sie geführt wurde. Im Bild gesprochen: Wer ein brennendes Haus löschen will, darf der Vermeidung eines Wasserschadens nicht erste Priorität einräumen. Natürlich dürfen die Folgen notwendiger politischer Korrekturen etwa in der Klimapolitik nicht am Ende ausschließlich von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bezahlt werden, die in der „falschen Branche“ tätig sind.

Es muss vielmehr gelten: Wer mit einer bestimmten Technologie, ob bei der Energieerzeugung oder in der Automobilindustrie, über Jahrzehnte gut verdient hat, der muss auch Verantwortung übernehmen, wenn es um die Folgen eines notwendigen Technologiewandels oder um politisch gewollte Korrekturen geht. Doch wir werden in der Klimapolitik nicht weiterkommen, wenn wir die Konsequenzen einer veränderten Politik individualisieren. Hier besteht eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, in der Wirtschaft und Politik besonders gefragt sind. Und es muss auch eine Solidarität zwischen den Profiteuren einer Technologie, also uns Konsumenten, und der betroffenen Arbeitnehmerschaft geben. Ein Gesellschaftsvertrag mit Zukunftsperspektiven für die Betroffenen könnte ein erstrebenswertes politisches Ziel für diejenigen sein, die Regierungsverantwortung übernommen haben oder übernehmen werden. In unserer Verantwortung liegt es allerdings auch, auf allen Ebenen unserer Kirche in unseren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen – von der ökofairen Beschaffung bis zur Kapitalanlage – schöpfungsgerechtes Handeln zu praktizieren. Dem wissen sich alle Abteilungen des Landeskirchenamtes verpflichtet. Der Vizepräsident selber hat die Koordination des Themas übernommen.

4. Juden und Christen

Der Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, der im Frühjahr 2017 beim Deutschen Bundestag vorgelegt wurde, kommt zu dem Schluss, „dass antisemitische Einstellungen nach wie vor in der Bevölkerung in nennenswertem Ausmaß verbreitet [sind], so dass hier latent vorhandene, kulturell tief verwurzelte Ressentiments [...] auch wieder aktiv werden können.“ Den Ergebnissen dieser umfangreichen jüngsten Studie zufolge muss weiter mit ca. 20 Prozent latentem Antisemitismus in unserer Gesellschaft gerechnet werden.¹⁸

Konkret heißt das für uns als Rheinische Kirche heute: In enger Abstimmung mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden Nordrhein, mit dem wir uns als Kirchenleitung in Kürze wieder zu unserer regelmäßigen Konsultation treffen, sollten wir die Forderung unterstützen, dass wir in Deutschland einen Antisemitismus-Beauftragten bei der Bundesregierung brauchen. Und naheliegender noch als in Berlin wäre dieselbe Notwendigkeit auch gegenüber den Landesregierungen mit Nachdruck zu begründen.

Antisemitismus hat giftig-welterklärenden Charakter. Antisemitismus ist eine geschichtsmächtige destruktive Kraft. Schon wieder und immer noch. Die Aufgabe, dem Antisemitismus entgegenzutreten, ist nicht delegierbar an die Jüdischen Gemeinden, sondern das ist Christenpflicht und gesamtgesellschaftliche Notwendigkeit. Wo immer Jüdinnen und Juden zu Opfern werden, nimmt auch unsere Gesellschaft Schaden.

Zur Realität gehört aber auch dies: „Was wir ganz neu lernen müssen ist, dass nun auch Zuwanderer gekommen sind und kommen, die in ihren Herkunftsländern zum Teil mit einem Hass auf Israel aufgewachsen sind. Gott sei Dank nicht die Mehrheit, aber einige bringen unübersehbar diesen Hass mit hierher und übertragen ihn auf jüdische Mitbürger und jüdisches Leben hier. ... Die weltpolitischen Probleme wandern mit ein“¹⁹

Antisemitismus nutzt jede Gelegenheit, um dem Hass freien Lauf zu lassen. Auch die Infragestellung des Staates Israel gehört zu den Erscheinungsformen des Antisemitismus. Mir ist es auch vor diesem Hintergrund besonders wichtig und ich freue mich darauf, dass wir im April aus Anlass des 70. Jahrestages der Staatsgründung Israels als Kirchenleitung eine

18 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/119/1811970.pdf>

19 Auszug aus dem Grußwort von Superintendentin Federschmidt zum 15-jährigen Bestehen der Bergischen Synagoge in Wuppertal am 10. Dezember 2017.

gemeinsame Reise mit dem Vorstand des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden Nordrhein nach Israel machen werden.

Die Erneuerung des christlich-jüdischen Verhältnisses und der Kampf gegen die alten und neuen Formen der Judenfeindschaft gehören für uns zu den Kernaufgaben. Das findet auch seinen Ausdruck darin, dass im Landeskirchenamt das Thema „Christen und Juden“ im Dezernat „Theologie“ die theologischen Grundsatzfragen prägt.

5. Seelsorgliche Begleitung

Die Seelsorge ist eine der wichtigsten Arbeitsbereiche unserer Kirche. Hier setzen wir uns für Menschen in den unterschiedlichsten Lebenslagen ein. Ob in der Phase der Familiengründung, während des Studiums, in gemeindlicher Alltagsseelsorge, in einer Lebenskrise, bei einem Sterbefall, nach einem Unfall, im Krankenhaus, in der Forensik, der JVA, bei der Polizei, Bundeswehr, in der Schule oder dem Hospiz usw., Menschen werden lebensnah, ganzheitlich begleitet. Diese Arbeit geschieht durchgängig nicht öffentlich. Deswegen wird dieses Tätigkeitsfeld seltener wahrgenommen als andere.

„Seelsorge ermutigt, stärkt, tröstet, begleitet und hilft, das Leben zu bewältigen und Probleme zu lösen. Sie bietet Hilfe und Begleitung in Lebens- und Glaubensfragen. Seelsorge gründet sich auf Erfahrungen von Menschen mit Gott, wie sie in der Bibel zur Sprache kommen. Sie ist nah bei den Menschen, weil Gott nah bei den Menschen ist.“²⁰

So geschieht in der Seelsorge Wesentliches für nicht wenige Menschen, für jede und jeden Einzelnen, der begleitet wird, auch für die dazugehörenden Familien und für unsere ganze Gesellschaft. Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, über diese Arbeit immer wieder auch öffentlich zu reden und sie mit Phantasie und Engagement kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu erhalten. Ich danke ausdrücklich allen beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die hier tätig sind, und allen, die für dieses Handlungsfeld Leitungsverantwortung in konzeptionellen, strukturellen und finanziellen Fragen wahrnehmen. Seelsorge ist ein starkes Stück Kirche.

6. Sonntagsschutz

Die Regelung des Grundgesetzes (Art. 140 GG i. V. m. Art. 139 WRV) ist eindeutig: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“

Dass es beim Sonntagsschutz nicht um ein kirchliches Partikularinteresse geht, sondern es sich um eine gesamtgesellschaftliche Errungenschaft handelt, drückt sich in der grundgesetzlichen Regelung klar und deutlich aus. Diese Regelung entlastet Menschen von dem Zwang rund um die Uhr leisten und funktionieren zu müssen. Und was auch immer individuell unter „seelischer Erhebung“ verstanden werden mag, für praktizierende Christinnen und Christen verbindet sich das sicherlich mit dem Besuch eines Gottesdienstes. Für andere bietet sich die Chance einer Auszeit und die Möglichkeit, aus dem Hamsterrad des Alltagsbetriebes auszusteigen. So wird der Sonntag zudem zu einer gemeinsamen Zeit; nicht für alle, aber durchaus für sehr viele Menschen, die sonntags nicht aus unabweisbaren Gründen arbeiten müssen²¹.

Es wirkt für mich befremdlich, wenn die Landesregierung Nordrhein-Westfalens ausgerechnet unter dem Etikett „Entfesselungspaket I“ – „Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen“ – eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten auch an Sonntagen ermöglichen will. Es wirkt so, als sollte hier kurzerhand aus einem entlastenden Kulturgut wie dem Sonntag durch Umetikettierung eine zu beseitigende Belastung gemacht werden. Die EKIR wird sich in diese Diskussionen aktiv einbringen. Denn: #Unser-Sonntag ist uns #heilig!

20 <http://www.ekir.de/www/handeln/seelsorge.php>

21 Vgl. § 10 Abs. 1 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) regelt diverse Ausnahmen - <https://de.wikipedia.org/wiki/Sonntagsruhe>

7. Dialog – Religionsfreiheit²²

Wir werden uns auf unserer Synodaltagung ausführlich mit dem Thema „Für die Begegnung mit Muslimen. Theologische Positionsbestimmung“²³ befassen. Weit über den Beratungsgegenstand hinaus werden immer wieder Fragen aufgeworfen, die ebenso sorgfältig beantwortet werden müssen wie die Frage nach der Gestaltung der Begegnung mit den Muslimen. Ich denke dabei insbesondere an das Verhältnis zwischen Religion und Gesellschaftsordnung, das nur dort funktionieren kann, wo die positive wie die negative Religionsfreiheit gewährleistet ist. Dazu möchte ich drei Aspekte hervorheben:

- Alle Menschen müssen das Recht haben zu glauben, nicht zu glauben oder ihren Glauben frei zu wechseln. Religion kann nur dann wahrhaft Religion sein, wenn sie frei von staatlichem oder anderem Zwang ausgeübt werden kann.
- Wer eine Letztorientierung auf eine bestimmte Religion fordert und deshalb demokratisch legitimierte Mehrheitsentscheidungen ablehnt, will im Kern den eigenen Machtanspruch im religiösen Gewand durchsetzen. Das darf ein religiös und weltanschaulich neutraler Staat nicht tolerieren. Ein religiös neutraler Staat fördert und fordert, dass die Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Religionen einander mit Offenheit und Respekt begegnen.
- Die Religionsgemeinschaften müssen den Vorrang der freiheitlich-demokratischen Grundordnung anerkennen. Religionsfreiheit kann in keiner Weise Schutzschild für Intoleranz und Gewalt sein. Christinnen und Christen bringen sich in das Gemeinwesen und seine Diskurse so wie in der 5. These der Barmer Theologischen Erklärung formuliert ein: „Die Kirche ... erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten.“²⁴

Gerade weil die christlichen Kirchen sich an ihre eigene Geschichte und ihre spezifischen Gefährdungen (zum Beispiel durch ein fundamentalistisches Bibelverständnis) erinnern, suchen sie das Gespräch mit den Muslimen auch über die potentiellen Gefährdungen, die sich zwar keinesfalls zwangsläufig, aber z. B. durchaus aufgrund eines fundamentalistischen Umgangs mit heiligen Schriften ergeben könnten. Zu den Gefährdungen zähle ich auch die zur Geschichte der christlichen Kirchen in Deutschland gehörende Praxis „cuius regio, eius religio“, die zeigt, dass es in der christlichen Tradition in der Vergangenheit vorstellbar war, ein Staatsgebilde durch eine einzige Religion bzw. Konfession unter Einschränkung der Religionsfreiheit prägen zu lassen. Nicht einmal eine andere Konfession wurde toleriert, ganz zu schweigen vom Judentum oder Islam. Dies hatte fatale Konsequenzen.

C. Wie wir Kirche leiten

Nicht erst das Reformationsjubiläum und nicht erst der Verweis auf die reformatorische Leitlinie „ecclesia semper reformanda“ haben unter uns die Einsicht wachsen lassen, dass ein „weiter so“ keine Perspektive für unsere Kirche ist. Auch wenn viele im Blick auf die Fülle von landeskirchlichen Prozessen, die in der Vergangenheit häufig ohne hinreichende Gewichtung umgesetzt wurden, diesbezüglich eher zurückhaltend geworden sind, gibt es doch klare Perspektiven für die Weiterarbeit. Zur inhaltlichen Arbeit in der EKIR habe ich im ersten Teil meines Berichtes einiges ausgeführt. Handelnde Subjekte sind dabei dezentral vor Ort Presbyterien und Kreissynodalvorstände ebenso wie Mitarbeitende und Gemeindeglieder.

Aber es gibt auch klare Perspektiven für das kirchenleitende Handeln auf landeskirchlicher Ebene. Handelnde Subjekte sind Kirchenleitung und Landessynode. Kirchenleitende Aufgabe auf landeskirchlicher Ebene ist es, kirchliche Arbeit zu ermöglichen, zu fördern und zu unterstützen. Was ist dabei in den Blick zu nehmen?

22 <http://www.ekir.de/www/downloads/ekir2012religionsfreiheit.pdf>

23 <http://www.ekir.de/www/downloads/DS30FuerdieBegegnungmitMuslimen.pdf>

24 https://de.wikipedia.org/wiki/Barmer_Theologische_Erklärung

a) Inhaltliche Herausforderungen

Das Jahr 2017 hat gezeigt: Unsere Kirche durchlebt gegenwärtig eine sehr schwierige Phase. Wir müssen uns verändern und wir werden uns verändern. Die zentralen Vorträge auf der EKD-Synode in Bonn fragten nach der Zukunft. Sie malten die gesellschaftliche Entwicklung sehr realistisch.

Der Historiker Lucian Hölscher²⁵ sagte, dass die Kirchen sich auf Dauer mit einem säkularen Umfeld arrangieren müssen. Dieses Umfeld ist kein Gegner, sondern die Bedingung unserer Arbeit: Wie auch immer wir in Zukunft Kirche sind, wir werden es in einer immer stärker säkularisierten Gesellschaft sein.

Der Soziologe Detlef Pollack²⁶ wiederum machte deutlich, dass uns auch kein Instrument zur Verfügung steht, die Situation grundlegend zu verändern. Wir sollten vor allem die ernst nehmen, die in der Kirche sind. Ein zentrales Element ist folglich die christliche Erziehung und Bildung. Das ist eine nüchterne Bestandsaufnahme. Doch soll das nicht zur Verzagtheit führen, sondern im Gegenteil zu einem realistischen Blick. Die christliche Hoffnung ist gerade dadurch geprägt: Die Welt ebenso fest im Blick zu haben wie die Quelle, aus der wir schöpfen.

Einige inhaltliche Herausforderungen, an denen wir kirchenleitend weiterarbeiten müssen, will ich exemplarisch nennen:

- **Gemeindeformen²⁷**
Es geht dabei letztlich um „Kontextualisierung, Mission und Inkulturation des Evangeliums“. Und um das Wagnis so etwas wie eine „mixed economy“ zu etablieren – einen respektvollen Umgang sowohl mit neuen als auch mit traditionelleren Formen von Gemeinde umzusetzen²⁸ Anfänge sind gemacht. Hieran werden wir weiter gemeinsam arbeiten.
- **Zeit fürs Wesentliche²⁹**
Die Umsetzung des synodalen Beschlusses ist eine Chance, den pastoralen Dienst zu profilieren und ihn ebenfalls auf den jeweiligen Kontext zu beziehen und an die spezifische Gemeindesituation anzupassen.
- **Diversität fördern**
Wenn zu dem einen Leib viele Glieder gehören, muss Vielfalt besser als bisher in unserer Kirche zum Tragen kommen³⁰. Deshalb begrüßt und fördert die Kirchenleitung entsprechende Initiativen, Schwerpunktsetzungen und Projekte wie zum Beispiel die Planung einer Jugendsynode, die Online-Umfrage zur Mitarbeit in Gremien und die Bemühungen um interkulturelle Öffnung und Inklusion.

25 <https://www.ekd.de/s17-4-prof-dr-lucian-hoelscher-bochum-30348.htm>

26 <https://www.ekd.de/Synode-2017-4-schwerpunktthema-prof-dr-detlef-pollack-muenster-30298.htm>

27 Vgl. DS 1, S. 13 http://www.ekir.de/www/downloads/DS01BerichtderKL_komplett_12122017.pdf

28 Die Theologiestudentin Katarina Bous, die uns heute Morgen die Andacht gehalten hat, hat im Dezember in der Kirchenleitung über entsprechende Erfahrungen während ihres Studiums in England berichtet.

29 Vgl. DS 1, S. 16 http://www.ekir.de/www/downloads/DS01BerichtderKL_komplett_12122017.pdf

30 Der zur Tagung der Landessynode vorgelegte Gleichstellungsatlas (<http://www.ekir.de/gender/Gleichstellungsatlas-2018.php>) beschreibt den Handlungsbedarf im Blick auf Geschlechtergerechtigkeit.

- **Glauben und Christentum jenseits der Kirche**

Die rechtlichen Regelungen zur Kirchenmitgliedschaft erfassen keinesfalls alle Formen von Glauben und Christentum jenseits der Kirche. Die EKD Synode hat dies mit dem Beschluss³¹ „Zukunft auf gutem Grund – erste Konsequenzen aus dem Reformationsjubiläum 2017“ auch ausdrücklich in den Blick genommen. „Es liegt nahe, weiter über neue, ergänzende oder alternative Formen der Beteiligung bzw. der Zugehörigkeit zur Kirche nachzudenken und diese zu diskutieren.“ Reformation ermöglicht es uns, institutionelles Eigeninteresse zu relativieren.

- **Digitalisierung**

Es geht bei der Digitalisierung nicht nur um Technik, sondern auch um Kultur. Wir wollen in digitalen Umgebungen präsent sein, weil das Internet für viele Menschen ein Lebensort ist. Das gelingt in einigen Gemeinden und Kirchenkreisen bereits gut. Für dieses Jahr (2018) haben wir erstmalig einen Medienpreis für digitale Projekte ausgeschrieben. Wir wollen nicht nur gelungene Projekte auszeichnen, sondern diese sichtbar machen, so dass sie an anderen Stellen als Vorbild dienen können.

b) Dezernat für Theologie

Der neue Zuschnitt des Dezernates für Theologie – noch sind nicht alle Details geklärt – mag wie eine Fußnote im Geschäftsverteilungsplan des Landeskirchenamtes wirken, ist jedoch ein klares Signal: Die EKIR wird nicht nur ihre finanziellen Hausaufgaben erledigen, sondern sie wird sich zukünftig verstärkt auf die inhaltliche Arbeit konzentrieren.

c) Erprobungsgesetz

Die Intention, die sich mit dem der Landessynode vorliegenden Entwurf eines Erprobungsgesetzes verbindet, ist sehr klar: Wenn es zum Beispiel darum geht, „(sub)kultursensible, kontextuelle neue Formen von Kirche“³² zu ermöglichen, wenn wir die Zusammenarbeit von Diakonie und Kirche phantasievoll weiter entwickeln wollen, wenn wir neue Zugänge finden wollen, wenn wir Digitalisierung nicht nur als Zauberformel zur Zukunftsgestaltung betrachten, sondern als Teil unserer Wirklichkeit, dann müssen wir kirchenleitend sicherstellen, dass wir tatsächlich eine veränderungsfähige Kirche werden. Wir brauchen dabei wirklich nicht immer gleich nach Lösungen für die Gesamtkirche zu suchen. Wir müssen nicht immer sofort mühsam den gesamten Tanker bewegen.

Es reicht, wenn wir Freiräume schaffen, damit Neues versucht werden kann. Wir brauchen Modelle und Experimentierfreude, denn niemand von uns hat Kopiervorlagen für die Kirche von morgen. Ich vermute, der Jugendbericht, den wir heute ebenfalls hören werden, liefert uns weitere Argumente.

d) Selbstverpflichtung der Kirchenleitung

Die Kirchenleitung hat sich in ihrer Sitzung am 1. September 2017 über den Handlungsbedarf verständigt und formuliert, woran sie sich in ihrem zukünftigen Leitungshandeln orientieren will. Dabei wurden insbesondere folgende Aspekte betont:

- Die Kirchenleitung hält es weder aus inhaltlichen Gründen noch aufgrund des damit verbundenen Aufwandes für erstrebenswert, dass grundsätzlich und durchgängig einheitliche Regelungen im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland umgesetzt werden müssten. Modellversuche und Korridorlösungen könnten angemessene Alternativen zu einheitlichen Regelungen sein. Das bedeutet auch, dass die Ausgestaltung des kirchlichen Lebens und Arbeitens in der Region verstärkt in die Zuständigkeit der Leitungsorgane auf der Ebene des Kirchenkreises³³ fällt.

31 https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/s17-4-5-Beschluss-Schwerpunktthema.pdf

32 Katarina Bous

33 KO 95,1: „Der Kirchenkreis ist die Gemeinschaft der in ihm zusammengeschlossenen Kirchengemeinden.“

- Die Kirchenleitung räumt grundsätzlich sachgerechten dezentralen Lösungen Vorrang vor zentralen Lösungen ein, soweit dadurch der Verwaltungsaufwand nicht erhöht wird.
- Die Kirchenleitung spricht sich grundsätzlich dafür aus, bei der Wahrnehmung von Aufgaben auf landeskirchlicher Ebene in der Weise subsidiär vorzugehen, dass jeweils geprüft wird, ob und mit wem Aufgaben gemeinsam wahrgenommen werden können bzw. ob und durch wen Aufgaben ggf. stellvertretend auch für die Evangelische Kirche im Rheinland wahrgenommen werden können.³⁴
- Die Kirchenleitung strebt für die landeskirchliche Ebene ein kirchenleitendes Handeln („Finanzpolitische Leitlinien für die Landeskirchliche Ebene“) an, bei dem die Weiterentwicklung kirchlicher Arbeit insbesondere durch Schwerpunktverlagerungen kontinuierlich ermöglicht wird. Dies schließt eine finanzbasierte regelmäßige Berichterstattung ebenso ein wie eine Weiterentwicklung der Haushaltsberatungen. Hier sollte stets geordnet sowohl die Reduzierung bestehender Aufgaben als auch die Übernahme neuer Aufgaben in den Blick genommen werden. Für eine Kirche, die kontextuell arbeiten will, die sich auf die Menschen und ihre Lebenssituation einlässt, ist aufgabenkritische Überprüfung ein Dauerauftrag. Strukturelle Kontinuität ist weder durchgängig möglich noch gewollt.

e) AG Leichtes Gepäck³⁵

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Leichtes Gepäck werden die Synode auf dieser Tagung noch beschäftigen, manches sogar bereits als Vorschlag zu Gesetzesänderungen. Deswegen beschränke ich mich hier auf den Dank für die geleistete intensive Arbeit.

Die angestrebten Veränderungen und der gewünschte Kulturwechsel sind ambitioniert, aber notwendig. Mit diesen Positionierungen wecken wir Erwartungen. Es ist durchaus möglich, dass wir sie nicht gänzlich erfüllen können. Aber es ist allemal besser, Erwartungen zu wecken als den status quo ängstlich zu verwalten. Wir brauchen diese Veränderungen, damit wir nicht in Erstarrung versinken oder uns in einer neuen Form der babylonischen Gefangenschaft unserer Kirche einrichten. Dass intelligente Deregulierungen kein Verzicht auf die Wahrnehmung von Leitungsverantwortung ist, will ich ausdrücklich betonen. Und wir werden zukünftig auch nicht gänzlich ohne Aufsicht und ohne Kontrolle auskommen; Rechnungsprüfung und Innenrevision sind ebenso nötig wie im Bedarfsfall auch aufsichtliches Handeln.

Die Landessynode hat auf ihrer außerordentlichen Tagung 2013 in Hilden Beschlüsse zu finanziellen Konsolidierung gefasst und sie hat auch den Willen nach grundlegenden Weichenstellungen formuliert³⁶. Ich meine, mit den im Abschnitt C. beschriebenen Akzentsetzungen für kirchenleitendes Handeln haben wir Weichen gestellt, wie wir eine veränderungsfähige Kirche werden können, die ihren Auftrag unter veränderten Bedingungen kontextgemäß und situationsgerecht wahrnimmt. Dies sorgt für ein Mindestmaß an Grundorientierung und trägt damit nach meiner Auffassung dem Beschluss von Hilden und seiner Intention

34 Im Jahre 2010 hat der Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland auf der außerordentlichen Tagung des 400. Jubiläums der Synode von Duisburg 1610 gedacht und dabei einen Beschluss gefasst, indem es u. a. heißt: „3. Die Vertreter der Generalsynode 1610 reagierten auf die Notwendigkeiten der Gemeinden mit der Etablierung einer überregionalen kirchlichen Lebensordnung. Angesichts der Entwicklung der Mitgliederzahlen und der Finanzen sind heute alle kirchlichen Ebenen bis hin zur EKD zu neuen Modellen der Kooperation herausgefordert.“ - vgl. <http://www.ekir.de/www/ueber-uns/beschluss-wortlaut-12141.php>.

35 <http://www.ekir.de/www/downloads/DS32AGLeichtesGepaeck.pdf>

36 Beschluss 8 der außerordentlichen Tagung der Landessynode 2013: „B. Grundlegende Weichenstellungen für die zukünftige Arbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland (auf landeskirchlicher Ebene): 1) Grundlegende Weichenstellungen, mit denen die Evangelische Kirche im Rheinland ihre Arbeit auf landeskirchlicher Ebene so verändert, dass der Auftrag der Kirche zukünftig auch unter veränderten Bedingungen kontextgemäß und situationsgerecht wahrgenommen werden kann, bedürfen eines intensiven Beratungsprozesses, bei denen sorgfältig auf Beteiligung geachtet werden muss. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage der Erforderlichkeit eines Leitbildprozesses zu klären. 2) Die Kirchenleitung legt der Landessynode im Januar 2014 Überlegungen zur Gestaltung des Beratungsprozesses vor.“

Rechnung. Ob dies schon hinreichend ist oder ob mehr nötig ist, müssen wir gemeinsam beurteilen.

D. Wenn wir nach vorne blicken

Im vergangenen Jahr haben wir erlebt, dass Rückblicke oft gute Ausblicke ermöglichten. Geschichte wurde häufig zu einem Medium für existentielle Fragen der Gegenwart. Es gab viel Leben auf dem Bogen vom Damals zum Heute und zum Morgen.

Das Jahr 2018 bringt wiederum bedeutsame geschichtliche Ereignisse in Erinnerung. Ich nenne nur den Beginn des Dreißigjährigen Krieges im Jahr 1618 und das Ende der I. Weltkrieges 1918. Ich erinnere an die Geburt von Karl Marx im Jahr 1818 (Sohn jüdischer Eltern. Der Vater musste, um seinen Beruf als Jurist auszuüben, konvertieren). Seine soziologischen und ökonomischen Thesen, die er als Reaktionen auf die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Zeit der Frühindustrialisierung verfasst hat, haben, auch wenn sie bis in die Gegenwart hinein eine schwierige Wirkungsgeschichte entfaltet haben, weltweit Einfluss gewonnen. Im Darmstädter Wort von 1947³⁷ sind sie auch vom Bruderrat der EKD aufgegriffen worden. 1818 wurde auch Friedrich Wilhelm Raiffeisen geboren, ein Christ, der auch „Bankier der Barmherzigkeit“ genannt wurde. Er entwickelte und förderte die Genossenschafts-Idee. Ich bin überzeugt, dass sie geeignet ist auch in heutiger Zeit Partizipation in umfassender Weise zu ermöglichen. Raiffeisen konnte sich auch Gemeindeformen vorstellen, die sich mit genossenschaftlichen Gedanken verbinden ließen.³⁸

2018 jährt sich auch der fünfzigste Todestag des Pfarrers und Bürgerrechtlers, Martin Luther King, der am 4. April 1968 ermordet wurde. Er steht wie kaum ein anderer für eine engagierte, weltzugewandte Theologie. Martin Luther King hat seine Stimme gegen jede Form von Rassismus und Ausgrenzung erhoben, gegen soziale Ungerechtigkeit.

Im Frühjahr 1968 schöpft er aus Offenbarung 21, den Worten unserer Jahreslosung, unerschütterliche Zuversicht und beendet eine seiner letzten großen Reden mit den Worten: : „So finster die Zeiten auch sein mögen, ... so tief der Zorn auch sitzen mag, so verheerend die Explosionen auch sein mögen, nichts wird mich davon abhalten, weiter „We Shall Overcome“ zu singen. ... „We Shall Overcome“ – denn „Keine Lüge hält ewig“. „We Shall Overcome“ – denn „Die Wahrheit lässt sich zwar niederringen, aber der Sieg wird nicht von Dauer sein“. [...] Mit diesem Glauben wird es uns gelingen, vom Berg der Verzweiflung den Stein der Hoffnung loszuschlagen.“³⁹ So gehen wir zuversichtlich in das vor uns liegende Jahr.

37 https://www.heiligenlexikon.de/Literatur/Darmstaedter_Wort.html

38 Vgl. EKIR.thema, Friedrich Wilhelm Raiffeisen. Den Schwachen ihre Stärke geben.

39 Martin Luther King, Wachbleiben während einer großen Revolution, in: Ders., Ich bin auf dem Gipfel des Berges gewesen. Reden, Hamburg 2016, Seite 84